



## Ankündigung

### Förderung von Projekten „Stadtteilbezogene Familienarbeit“

#### Bitte beachten Sie

1. Familienbezogen arbeitende Einrichtungen und Initiativen in den Stadtteilen, aber auch Träger, die stadtweit Angebote für die Integration von geflüchteten Familien initiieren wollen, können Anträge auf Zuwendungen stellen.
2. Gefördert werden Projekte, die die Integration und Teilhabe von geflüchteten Familien zum Ziel haben. Weitere Ziele dieser Angebote sind, geflüchteten Familien in der Stadtgemeinde Bremen, Begegnung zwischen geflüchteten Menschen und Stadtgesellschaft zu befördern und Familien in der Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Mögliche Aktivitäten sind zum Beispiel Gesprächskreise, kulturelle Angebote, Kreativkurse, Ausflüge, Möglichkeiten der Begegnung, Elternkurse und Stadtteilrundgänge.
3. Förderfähig sind Sachausgaben. Es handelt sich um Ausgaben für das Projekt (z.B. für benötigtes Material, technische Geräte und für die Nutzung von angemieteten Räumen). Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche und Honorarkosten gehören ebenso dazu. Bitte Stundenanzahl und Stundensatz angeben
4. Personalausgaben können beantragt werden. Bitte Eingruppierung und Stundensatz angeben. Das Personal darf nicht bessergestellt werden als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit gleichen Tätigkeitsmerkmalen (Besserstellungsverbot). Geringfügig Beschäftigten ist der Landesmindestlohn zu zahlen.
5. Bewirtungskosten sind grundsätzlich nicht förderfähig. In Ausnahmefällen können sie gefördert werden, eine Begründung ist erforderlich, z.B. Kosten für Lebensmittel bei einem Kochkurs.
6. Eine Ergänzung der Finanzierung durch andere Mittel ist erwünscht. Bitte benennen Sie andere Finanzierungsquellen im Antrag (z.B. Teilnehmerbeiträge, Eigenmittel, Mittel von anderen öffentlichen Stellen)
7. Projekte unter 500 € können nicht gefördert werden.
8. Kontaktlose Online-Projekte werden begrüßt.
9. Ausgaben für virtuelle Treffen sind förderfähig (z.B. Zoomgebühren).
10. Sie dürfen erst mit dem Projekt beginnen, wenn sie von der Bewilligungsbehörde einen positiven Bescheid erhalten. Dies gilt auch den Abschluss von Verträgen.
11. Die Projekte sind unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Corona- Rechtsverordnung durchzuführen. Der/ die Antragsteller:in trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygienevorschriften. Hier finden Sie die gültige Rechtsverordnung <https://www.bremen.de/corona>



Die Senatorin für Soziales, Jugend,  
Integration und Sport  
21-5  
Stichwort: Stadtteilbezogene Familienarbeit  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen

## Stadtteilbezogene Familienarbeit 2021

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

**Projekttitle:**

**Angaben zur/zum Antragstellenden**

Initiative/Träger  
Einrichtung:

Ansprech-  
partner\_in:

E-Mail:

Adresse:

Telefon:

**Projektzeitraum:**

**Von:**

**bis:**

**Stadtteil (In welchem Stadtteil findet das Projekt statt?)**

**Welche Zielgruppe wollen Sie mit dem Projekt erreichen?**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Familien                                     | <input type="checkbox"/> Frauen                       |
| <input type="checkbox"/> Kinder (bis 13 Jahre)                        | <input type="checkbox"/> Männer                       |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche/ junge Erwachsene. (13-25 Jahre) | <input type="checkbox"/> Eltern/Erziehungsberechtigte |



**Anzahl der Teilnehmer: innen:**

**Wie wollen Sie die Teilnehmer:innen erreichen?**

- Flyer, Plakate, u.a.
- Mund-zu-Mund Propaganda
- Kooperation mit anderen Einrichtungen im Stadtteil
- persönliche Ansprache
- Sonstiges .....

**Ordnen Sie bitte Ihr Projekt einen Bereich zu**

- Fest/Feier
- Treffpunkt/Gesprächskreis (z.B. Sprachcafé, Internationales Frühstück)
- Veranstaltungsreihe/Vortrag
- Kulturelles /sportliches /kreatives Angebot
- Familienfreizeit, Wochenendfreizeit
- Bildungsurlaub
- Elternunterstützungsprogramm/Elternkurs (pädagogisches Angebot)
- Ausflüge, Freizeitaktivitäten
- digitale Angebote
- Verschiedenes

**Projektbeschreibung: Beschreiben Sie kurz Ihre Projektkonzeption (Inhalte, Ziele und das methodische Vorgehen)**



## FINANZIERUNGSPLAN

Ausgaben	Betrag in €
<b>I. Personalausgaben</b>	
Vergütungen etc.	
Sozialabgaben	
<b>Summe</b>	
<b>II. Sachausgaben</b>	
Miete (nur Anmietung externer Räume) Öffentlichkeitsarbeit	
Bewirtungskosten (Es können in <b>der Regel</b> keine Getränke und Lebensmittel abgerechnet werden, es sei denn, sie werden zur Umsetzung des Projekts benötigt. Besondere Begründung ist erforderlich!)	
Büromaterial (projektbezogen)	
Öffentlichkeitsarbeit/Werbungskosten	
Fahrt- / Reisekosten	
Sach- und Materialkosten (projektbezogen)	
Dienstleistungen (Honorare)	
Sonstiges z. B. Eintrittsgelder für Ausstellungen, Museen etc.	
<b>Summe</b>	
<b>III. Investitionsausgaben</b>	
Baumaßnahmen	
Sonstige Beschaffungen (z.B. technische Geräte, Mobiliar)	
<b>Summe</b>	
<b>Gesamtausgaben:</b>	



## Finanzierungsplan

<b>Einnahmen</b> (ausgenommen Eigenleistungen <u>ohne finanziellen Aufwand</u> )	<b>Betrag in €</b>
Eigenanteil (nur finanzielle Mittel)	
Erwartende Einnahmen (z.B. Teilnehmerbeiträge)	
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) z.B. Spenden Einnahmen von Stiftungen  	
Sonstige Förderung Bremens (bitte nachfolgend auflisten) z.B. Globalmittel  	
Sonstige öffentliche Förderung (bitte nachfolgend auflisten) z.B. Zuwendungen von anderen Ressorts  	
<b>beantragte Zuwendung</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>	

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen grundsätzlich nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Falls ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn notwendig ist, kann dies im Einzelfall unter Beifügung einer kurzen Begründung beantragt werden. In diesem Fall kann ein Vorbescheid ergehen, der - ohne Rechtsanspruch auf eine spätere Zuwendung - den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zulässt.

Mir/uns ist bekannt, dass ein Beginn der Maßnahme - dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Honorarvertrag) - ohne vorherige Bewilligung bzw. schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde einen Förderausschluss zur Folge hat.

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ich/wir beantrage/n den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die geplante Maßnahme, weil ...  
(Eine Begründung ist unbedingt erforderlich!)



Bankverbindung	
Name der Bank:	
Kontoinhaber/ in:	
IBAN:	
BIC:	

Angaben zum Vorsteuerabzug	
Der/die Antragsteller: in ist grundsätzlich oder für die betroffene Maßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt:	<input type="checkbox"/> Ja (grundsätzlich) <input type="checkbox"/> Ja (für die betroffene Maßnahme) <input type="checkbox"/> Nein
Umsatzsteuer-ID:	

#### Landesmindestlohngesetz

Der/die Zuwendungsempfänger:in hat seinen Arbeitnehmer:innen mindestens den nach dem Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmer: innen mindestens ein Entgelt je Zeitstunde gemäß dem aktuell gültigen Mindestlohngesetz für das Land Bremen (Landesmindestlohngesetz) zu zahlen.

#### Besserstellungsverbot

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen nach § 23 LHO zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der/die Zuwendungsempfänger: in seinem Beschäftigten nicht besserstellt als vergleichbare Beschäftigte der bremischen Verwaltung; vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Beschäftigte der bremischen Verwaltung jeweils vorgesehen sind. Entsprechendes gilt für die Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des/des Zuwendungsempfängers: in überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller: in